

Leitfaden für die Organisation eines Bezirksmusiktreffens mit Marschmusikbewertung

Inhaltsverzeichnis

Veranstalter.....	3
Bezirksstabführer	3
Vorbereitungszeit	3
Streckenauswahl	4
Verständigungen und Bekanntmachungen.....	4
Straßensperren.....	4
Parkplätze und Einweiser	4
Bauliche Maßnahmen	5
Marschmusikbewertung.....	5
Moderator - Marschmusikbewertung.....	5
Absperrmaßnahmen (Marschstrecke) – Marschmusikbewertung	5
Hinweistafel - Marschmusikbewertung	6
Besprechungsraum / EDV-Platz.....	6
EDV-Erfassung / Einsammeln der Wertungsbögen.....	6
Stabführerbesprechung nach der Bewertung	6
Bekanntgabe der Wertungsergebnisse / Urkundenverleihung.....	7
Ehrenpreis des Landeshauptmannes.....	7
Werbung – Musikerfest	7
Festablauf.....	8
Festakt	8
Wetter	8
Einladungen/Anmeldung.....	9
Festlegung der Reihenfolge der Kapellen.....	9
Stabführerbesprechung und Besichtigung der Marschstrecke	10
Sonstiges.....	10
Vorlage für eine detaillierte schriftliche Ablaufplanung	11
Begrüßungsliste.....	13
Statut zur Marschmusikbewertung im ÖBV.....	14
Fragen.....	17

Veranstalter

Das Bezirkstreffen mit Marschmusikbewertung soll nach Möglichkeit im Rahmen eines Festes der örtlichen Blasmusik veranstaltet werden.

Seitens des veranstaltenden Musikvereins muss dem Bezirksverband ein Verantwortlicher genannt werden (Obmann, Kapellmeister, Organisationsreferent, ...), der sowohl im Vorfeld, als auch am Veranstaltungstag als unmittelbarer, kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Bezirksstabführer

Der Bezirksstabführer ist ZWINGEND in die Organisation des Bezirksmusiktreffens mit Marschmusikbewertung einzubinden – er soll der Hauptverantwortliche, der Koordinator sein.

Vorbereitungszeit

Es sollte ein Planungszeitraum von zumindest 1 ½ Jahren kalkuliert werden.

Termin (Datum/Uhrzeit) festlegen:

Die Terminfestlegung ist nicht immer einfach. Sie muss mit verschiedensten Stellen koordiniert werden und ein Wunschtermin ist nicht immer möglich. Deshalb so früh als möglich mit der Terminfestlegung beginnen. Folgende Punkte sollte man berücksichtigen:

- mit Bezirksleitung abstimmen (schriftlicher Antrag per Mail an Bezirksobmann und Bezirksstabführer bis spätestens 1. Jänner des Vorjahres zum Veranstaltungsjahr; z.B.: Veranstaltung im Jahr 2014 – Antrag bis 1. Jänner 2013)
- bei Bezirkssitzung festlegen (Vergabe durch den Bezirksvorstand – entsprechend der Regelung Bezirk Eisenstadt)
- sollte in konzertfreie Zeit fallen und nicht mit Konzertwertung oder anderen Wertungsspielen (Zeitabstand sechs Wochen) kollidieren
- am selben Ort/Bereich sollten keine anderen Veranstaltungen (Kirche, Fußballspiele, Feste etc.) stattfinden

Ort der Veranstaltung bestimmen:

Die Platzwahl muss gut überlegt sein und den Ansprüchen aller teilnehmenden Kapellen gerecht werden. Auch der Platzbedarf für die Zuschauer und deren Sicht auf die Wertung sollten berücksichtigt werden.

Hier Anhaltspunkte:

- mit Bezirksstabführer absprechen
- Platzbedarf der teilnehmenden Kapellen berücksichtigen (Figuren, Showprogramm, 5er oder sogar 7er Reihe)
- Platzbedarf für eventuelles Gesamtspiel berücksichtigen
- Genug und übersichtlicher Platz für Zuschauer
- Platz für Tribüne der Ehrengäste (Defilierung)
- Absperrungen müssen möglich sein und es sollten öffentliche und stark befahrene Straßen gemieden werden
- ausreichend Parkmöglichkeit, auch für Busse
- Zelt, Saal oder sonstige Gebäude sollten für das Rahmenprogramm (Urkundenverleihung, etc.) zur Verfügung stehen

Streckenauswahl

Der Bezirksstabführer soll gemeinsam mit dem Veranstalter die Marschstreckenauswahl durchführen – rechtzeitige Begehung noch vor der gesamten Planung für das Musikfest.

Straßen mit Schwellen, Engstellen, Stufen, etc. sollten nach Möglichkeit vermieden werden.

Verständigungen und Bekanntmachungen

Neben den teilnehmenden Vereinen sind auch andere Organisationen zu informieren bzw. in die Veranstaltung einzubinden. Im Vorfeld muss eruiert werden, wer betroffen sein könnte.

Hier einige Anhaltspunkte:

- Polizei
- Feuerwehr
- Rotes Kreuz
- Bezirkshauptmannschaft
- Magistrat
- Gemeinde
- Betroffene Anrainer
- Betroffene andere Vereine vor Ort (z.B. Sportplatz-Benutzer oder sonstige Veranstalter wegen Terminkollisionen)

Straßensperren

Rechtzeitige Klärung wegen eventueller Straßensperren, Aufstellung von Parkverbotstafeln im Marschstreckenbereich – Rücksprache mit Gemeinde – in manchen Orten wird sogar eine Straßenkommission durchgeführt (Behördenwege benötigen oft einen Zeitraum von 2 bis 3 Monaten).

Skizze der Marschstrecke mit Angabe von Antreten – Marschrichtung – Tribüne – Abtreten – erstellen.

Parkplätze und Einweiser

Festlegung der Parkmöglichkeiten, Parkplätze für Ehrengäste und Bewerber, Parkplätze für Busse. Es ist ratsam, Musikvereine welche mit dem Bus anreisen, beim Anmarschpunkt aussteigen zu lassen, und für Busse eine etwas weiter weg gelegene Parkmöglichkeit bereit zu stellen.

Erstellung eines Anfahrtsplanes mit Kennzeichnung der Parkplätze, der Marschstrecke und des Festgeländes.

Sehr ratsam ist es sogenannte „Einweiser“ zu installieren (z.B. Feuerwehr). Die Einweiser leiten die Gäste und Musiker zu den Parkplätzen.

Während der gesamten Veranstaltung ist auf eine Zufahrt für Hilfskräfte (Rotes Kreuz, Feuerwehr, ...) zu achten.

Bauliche Maßnahmen

Für die Veranstaltungen fallen vielschichtige Baumaßnahmen an. Es ist dafür das nötige Material (Absperrbänder, Holz, Gitter usw.) und geeignetes Personal zu organisieren. Zu berücksichtigen sind:

- Absperrmaßnahmen (Bänder, Scherengitter, Tafeln, Wegweiser, etc.)
- Tribüne für Ehrengäste (Geländer zur Sicherung) - Sie sollte so platziert werden, dass man in einen Großteil der Marschstrecke einsehen kann – die Tribüne sollte im besten Fall ca. 1m hoch sein und für ungefähr 10 - 20 Ehrengäste (mit Sesseln) Platz bieten.
- Aufbauten, Erhöhung für Kamerateam/Fotografen
- Rednerpult mit ausreichender und leistungsfähiger Beschallung
- Erhöhung für Stabführer/Kapellmeister, der das Gesamtspiel leitet
- Ist Hilfe von Außenstehenden (Zimmerer, Gemeindearbeiter usw.) nötig? Wenn ja, welche?

Marschmusikbewertung

Die Marschmusikbewertung wird nach dem Reglement des Österreichischen Blasmusikverbandes (veröffentlicht im Buch „Musik in Bewegung“) durchgeführt. Dieses Reglement ist für die an der Wertung teilnehmenden Musikkapellen bindend.

Die letztendliche Entscheidung über die Zulassung zur Teilnahme an der Marschmusikbewertung obliegt dem Bezirksvorstand.

Die Bewerter (dürfen nicht vom veranstaltenden Bezirk sein), wie auch der jeweilige EDV-Verantwortliche und der Moderator für die Marschmusikbewertung werden durch den Landesstabführer nominiert und dem Landesverband bekannt gegeben.

Die Feststellung der Gesamtpunkteanzahl erfolgt nach dem Statut des Österreichischen Blasmusikverbandes und wird mittels des dafür zur Verfügung stehenden EDV-Programms (CAMBA) ermittelt.

Moderator - Marschmusikbewertung

Der Moderator für Bezirksmusikertreffen und Marschwertung wird ebenfalls durch den Landesstabführer nominiert und dem Landesverband bekannt gegeben. Dies resultiert aus der erforderlichen Fachkenntnis von Reglement und Ablauf der Marschmusikbewertung, um dem Publikum die jeweiligen Wertungskriterien zu erklären, sowie allgemeine Informationen an Publikum und Stabführer weiterzugeben (Beginn der Marschwertung, Treffpunkt zur Stabführerbesprechung, ...).

Absperrmaßnahmen (Marschstrecke) – Marschmusikbewertung

Findet die Marschmusikbewertung auf einem frei zugänglichen Platz oder einer öffentlichen Straße statt, haben sich hierfür Streckenposten (z.B. Feuerwehr) sehr bewährt, die in dementsprechendem Abstand postiert sind und das Publikum bitten, die Strecke freizuhalten.

Hinweistafel - Marschmusikbewertung

Diese werden vom Bezirksverband zur Verfügung gestellt und vom Bezirkstabführer vor der Bewertung auf der Bewerbsstrecke postiert. Die Hinweistafeln dienen dem Stabführer als Hinweis und Unterstützung in der Abfolge der Bewertung. Die Streckenposten sollten darauf achten, dass diese nicht vom Publikum verdeckt werden.

Besprechungsraum / EDV-Platz

Bereitstellung eines Besprechungsraumes mit 2 Tischen, mindestens 8 Sitzgelegenheiten und einem Stromanschluss für die Auswertung in unmittelbarer Nähe der Bewerbsstrecke. Getränke für die Bewerber vor und nach der Wertung.

Der Besprechungsraum muss mindestens eine Stunde vor Beginn der Bewertung zugänglich sein, ein Zutritt darf lediglich den befugten Personen (Bewerter, EDV-Verantwortliche, Moderator, Veranstalter) ermöglicht werden. Außerdem muss dieser Raum auch für die abschließende Besprechung der Wertungsergebnisse mit den Vertretern der teilnehmenden Musikkapellen zur Verfügung stehen.

Die zur Auswertung der Wertungsblätter bzw. zur Ermittlung der Gesamtpunkteanzahl erforderliche EDV-Ausstattung wird durch den EDV-Verantwortlichen des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt. Dafür muss entsprechend Platz sowie ein geeigneter Stromanschluss vorhanden sein. Eine Parkmöglichkeit in der Nähe des Besprechungsraumes für den An- und Abtransport sollte gewährleistet sein. Andernfalls sind zwei Helfer für den Transport zur Verfügung zu stellen.

EDV-Erfassung / Einsammeln der Wertungsbögen

Die Wertungsbögen müssen bereits während des laufenden Bewerbs von den jeweiligen Bewertern eingesammelt und an den EDV-Verantwortlichen weitergeleitet werden. Dafür ist mindestens ein Laufbursche (oder Mädchen) – idealerweise aus den Reihen der Nachwuchsmusiker – erforderlich. Dies ermöglicht die zeitnahe Erfassung der Punkte und die rasche Ermittlung der Ergebnisse.

Die Erfassung der Punkte im Bewertungsprogramm erfolgt durch den für diese Veranstaltung nominierten EDV-Verantwortlichen. Nach dem Ende der Bewertung werden in Zusammenarbeit mit den Bewertern die erfassten Daten mit den Punkten der handschriftlichen Wertungsbögen auf Richtigkeit geprüft.

Stabführerbesprechung nach der Bewertung

Nach der Bewertung (vor oder nach Verkündung der Ergebnisse – je nach Ablauf) wird eine Stabführerbesprechung in Anwesenheit der Bewerber, des Bezirkstabführers und des jeweiligen Stabführers der bewerteten Kapelle durchgeführt. Die Möglichkeit der Stabführerbesprechung sollte unbedingt wahrgenommen werden, da im persönlichen Gespräch wesentliche Hinweise gegeben bzw. Anmerkungen zu den erreichten Punkten in den einzelnen Bewertungskriterien näher erläutert werden können. Dabei erhalten die Stabführer auch einen Ausdruck des Wertungsergebnisses mit der erzielten Gesamtpunktezahl.

Die handschriftlichen Aufzeichnungen der Bewertung sind nach der Jurybesprechung gesammelt an den EDV-Verantwortlichen zur Weiterleitung an das BBV-Büro auszuhändigen.

Bekanntgabe der Wertungsergebnisse / Urkundenverleihung

Die Bekanntgabe der Wertungsergebnisse kann auf Grund der EDV-Auswertung sehr zeitnah erfolgen. Dies soll in einem würdigen Rahmen (nach Möglichkeit z.B. beim Festakt) geschehen. In Abstimmung mit dem veranstaltenden Musikverein kann die Verlautbarung auch gemeinsam mit der eventuellen Übergabe von Gastgeschenken stattfinden.

Die Ergebnisse werden in jedem Fall entweder durch den Moderator der Marschmusikbewertung, Juryvorsitzenden, Bezirksobmann oder Bezirksstabführer verlesen.

Die Urkunden für die teilnehmenden Kapellen werden vom EDV-Verantwortlichen erstellt. Diese sind ausschließlich bei der öffentlichen Bekanntgabe der Ergebnisse an die Vertreter der teilnehmenden Musikvereine als sichtbare Bestätigung für die gebotenen Leistungen auszuhändigen.

Ehrenpreis des Landeshauptmannes

Die Teilnahme an der Marschmusikbewertung wird für den Ehrenpreis des Landeshauptmannes gewertet. Für eine Nominierung durch den Landesverband ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung in drei aufeinanderfolgenden Jahren erforderlich.

Bei witterungsbedingtem Abbruch bzw. witterungsbedingter Absage durch den Bezirksverband am Veranstaltungstag erfolgt die Nominierung auf Grund der Anmeldung zur Marschmusikbewertung.

Werbung – Musikerfest

Für die Bewerbung des Musikfestes zeichnet der Veranstalter verantwortlich – bitte rechtzeitig an die Medien (Zeitungen, Internet, etc.) weiterleiten.

Plakat, Postwurfsendung und dergleichen sind mit dem Logo des Burgenländischen Blasmusikverbandes zu versehen und als offizielle Veranstaltung des BBV mit dem Titel „Bezirksmusiktreffen mit Marschmusikbewertung“ zu deklarieren.

Werbemaßnahmen sind wichtig, um Zuschauer anzulocken und auf den Bewerb aufmerksam zu machen. Viel Publikum gibt der Veranstaltung einen würdigen Rahmen und motiviert die Teilnehmer zusätzlich.

Maßnahmen:

- Sponsoren zur Finanzierung finden
- Plakate
 - im Bezirk über Vereine verteilen
 - in Gemeinde selber Verteilung organisieren
 - in Nachbarbezirke verteilen
- Postwurfsendungen
- Diverse Zeitungen (Gemeindezeitung, Regionalzeitung, Blasmusikzeitung usw.)
- Homepage, Radio und Fernsehen
- Mundpropaganda

Festablauf

Der veranstaltende Verein arbeitet gemeinsam mit dem Bezirksstabführer den Festablauf inkl. Marschwertung aus. Es ist zu empfehlen eine Begrüßung der teilnehmenden Kapellen (idealerweise vor der Marschmusikbewertung) und ein Gesamtspiel mit Festakt (vor oder idealerweise nach der Marschmusikbewertung) einzuplanen.

Festakt

- Welche Ansprachen sind geplant? (Vereinsfunktionäre, Verbandsfunktionäre, Politik, ...) – offizielle Begrüßungsliste – siehe Seite 11
- In Abstimmung mit dem Bezirkskapellmeister:
 - Festsetzung der Stücke für das Gesamtspiel – max. 5 Stücke
 - Wer dirigiert die einzelnen Stücke?
 - Wo wird die Schlagzeuggruppe platziert? – Wie viele Schlagzeuger spielen?
- Erstellung eines Aufstellungsplans für das Gesamtspiel – werden die Musiker registerweise oder blockweise (jede Kapelle in Marschaufstellung) zusammengestellt? (Blick zum Dirigenten!) – Achtung: Aufstellung im Block – Kommando hat der jeweilige Stabführer der Kapellen; Registerweise Aufstellung – Kommando übernimmt beim Abtreten der Bez.-Stbf.
- Wo stehen Marketenderinnen und Stabführer?
 - Rapporttelling bei Hymne
 - Sichtbarkeit fürs Publikum
- Der Festakt soll nach Möglichkeit im Anschluss an die Marschwertung abgehalten werden
- Der Festakt kann auch zur Verkündung der Ergebnisse der Bewertung und der Urkundenvergabe genutzt werden. Ein alternativer würdiger Rahmen wären z.B. die anschließenden Gästekonzerte, das Abendprogramm im Festzelt/Halle, ...

Wetter

Schlechtwetter ist für jede Freiluftveranstaltung eine große Herausforderung. Frühzeitig Vorkehrungen zu treffen, schützt vor unliebsamen Überraschungen und unterstützt einen reibungslosen Ablauf der Wertung.

- Wetterbericht einholen, Kontakt zu Wetterdienststellen, Wetterseiten im Internet, ...
- Alternativprogramm/Ausweichplatz für zumindest den Festakt überlegen
- Achtung bei Strom und Beschallung – Gefahr von Stromschlägen!
- Raum für Instrumentenablage und nasse Kleidung
- Bewertungsbögen schützen
- EDV in einem Raum, besonders schützen – Gefahr von Feuchtigkeitsschäden und Stromschlägen
- Kameras schützen – Gefahr von Feuchtigkeitsschäden
- Wetterfeste Absperrmaßnahmen und Aufbauten – Verletzungsgefahr für Publikum und Teilnehmer
- Stärkeren Wind berücksichtigen, Verankerungen vorbereiten – Verletzungsgefahr für Publikum und Teilnehmer

Die Entscheidung über einen witterungsbedingten Abbruch bzw. die witterungsbedingte Absage trifft der Bezirksverband in Abstimmung mit dem veranstaltenden Musikverein.

Sollte durch Schlechtwetter die Durchführung der Veranstaltung im Freien nicht möglich sein, so wird – sofern eine Halle oder Festzelt zur Verfügung stehen – das Bezirksmusikertreffen und der Festakt dort stattfinden.

Die Marschwertung ist abzusagen. Über eine mögliche Neuaustragung zu einem späteren Termin und Neuausschreibung entscheidet der Bezirksvorstand in Abstimmung mit den Funktionären der Musikvereine des Bezirks.

Einladungen/Anmeldung

Damit sich alle Vereine entsprechend vorbereiten und planen können, muss die Ausschreibung möglichst früh erfolgen. Die Ausschreibung, sprich Einladung zum Bezirkstreffen und zur Marschmusikbewertung (an alle Mitgliedskapellen des BBV), erfolgt über das Verbandsbüro und ergeht an alle Mitgliedskapellen des Burgenländischen Blasmusikverbandes. Die Einladungen müssen die wichtigsten Informationen enthalten und sollten bis zur Landesebene erfolgen.

Der Anmeldeschluss sollte spätestens 4 Wochen vor dem Marschmusikwertungstermin festgesetzt werden. Gleichzeitig sollte diesem Schreiben auch eine Einladung zur Stabführerbesprechung mit Streckenbesichtigung beigelegt werden.

Die Einladungen an die Ehrengäste werden in der Regel vom Veranstalter versandt. Über Zu- und Absagen der Ehrengäste sind der Bezirksstabführer und der Moderator zu informieren.

Die Anmeldeformulare zu Bezirksmusikertreffen und Marschmusikbewertung müssen an den Bezirksstabführer oder das Verbandsbüro retourniert werden. Die Formulare – besonders für die Marschmusikbewertung – sind vollständig auszufüllen (gespielte Märsche mit Namen der Komponisten, Kurzbeschreibung des Showprogramms in Stufe E, ...).

Zur besseren Koordination für den Bezirksverband und den veranstaltenden Musikverein sind auch Leermeldungen (Absagen) erforderlich.

Dem Moderator und EDV-Verantwortlichen für die Marschmusikbewertung müssen Kopien der Anmeldungen rechtzeitig (spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung) zur Verfügung gestellt werden.

Festlegung der Reihenfolge der Kapellen

Nach Möglichkeit sollte an den Bezirksstabführer und das Verbandsbüro ein Ablaufplan mit den genauen Zeiten (insbes. Beginn Anmarsch, Marschwertung, ...), eine Teilnehmerliste und ein Anfahrtsplan inkl. Parkmöglichkeit gesandt werden – diese Unterlagen werden zur Erstellung der Ablaufplanung benötigt (Am besten Vorlage – siehe Seite 11 – ausgefüllt returnieren).

Die Reihung der zur Begrüßung anmarschierenden Musikkapellen wird vom Bezirksstabführer durchgeführt. Wünsche und Empfehlungen seitens des Veranstalters werden hier gerne entgegengenommen und nach Möglichkeit auch berücksichtigt.

Um ein zügiges und reibungsloses Anmarschieren der Gastkapellen zu gewährleisten, ist ein Funkkontakt (Bsp. über Feuerwehr) zwischen Abmarschstelle und Begrüßungspunkt empfehlenswert. Dies gilt

besonders, wenn der Anmarsch als Sternmarsch ausgeführt wird und/oder die Begrüßungsstelle schwer oder gar nicht einsehbar ist.

Bei einem evtl. Abmarsch (nach Festakt, Wertung usw.) zum Festgelände (Zeltplatz oder Halle, ...) sollte die gleiche Reihenfolge beibehalten werden wie beim Anmarsch.

Die Reihung der teilnehmenden Musikkapellen bei der Marschmusikbewertung wird vom Bezirksstabführer durchgeführt. Die Wertungsbögen für die Bewerber werden durch den EDV-Verantwortlichen erstellt und vor Beginn der Marschmusikbewertung den Juroren zur Verfügung gestellt.

Eine dementsprechende Liste mit Angaben der Reihenfolge, Kapelle, Stabführer (und Kapellmeister bzw. Obmann), Wertungsstufe, Märschen und Kürfiguren ist an Veranstalter und Moderator zu übergeben.

Stabführerbesprechung und Besichtigung der Marschstrecke

Spätestens 3 Wochen vor dem Bezirksmusikfest mit Marschmusikbewertung sollte der Bezirksstabführer mit den Stabführern die Marschstrecke besichtigen.

Bei dieser Stabführerbesprechung sind nach Möglichkeit sämtliche Details in schriftlicher Form (detaillierte Ablaufplanung – siehe Vorlage Seite 11) an die teilnehmenden Kapellen zu übergeben

- Zeitlicher Ablauf – Begrüßung, Wertung bzw. Festakt
- Ablauf des Festaktes mit Angabe der Stücke (Komponist und Verlag) und Dirigenten
- Anfahrtsplan
- Parkmöglichkeiten
- Skizze Marschstrecke und Reihungsliste für Anmarsch und Bewertung
- Aufstellungsplan für das Gesamtspiel
- Information über Getränke- und Essensmarken
- usw.

Sonstiges

- Der Bezirksstabführer oder in Vertretung ein Bezirksfunktionär sorgen für den zügigen und reibungslosen Ablauf
 - des Anmarsches/der Begrüßung,
 - der Marschmusikbewertung,
 - des Festaktes,
 - eines evtl. Abmarsches zum Festgelände (wenn dieses nicht unmittelbar in der Nähe der Bewerbsstrecke liegt)
 - und für die Betreuung der Bewerber (Übergabe der Unterlagen, Begleitung zum Besprechungsraum, usw.)
- Der Veranstalter sollte eine Reservierung von Tischen für die Ehrengäste (Blasmusik, Politik, ...) am Festgelände vorsehen.
- Es ist üblich, dass die Bewerber im Anschluss an die Marschmusikbewertung (und Besprechung) vom veranstaltenden Verein zum Essen eingeladen werden (Platz bei den Ehrengästen).
- Erstversorgung im Notfall sicherstellen durch Organisation von:
 - Rotes Kreuz
 - Sanitäter Gruppe der Feuerwehr

- ...
- Festabzeichen Verkäufer (Aufkleber – Tag der Blasmusik)
- Festprogramm
 - Festablauf,
 - Teilnehmer an der Bewertung, evtl. Kurzbeschreibung der einzelnen Stufen,
 - Sponsoren, ...
- Gastgeschenke
- eventuell Abschluss einer Veranstaltungsversicherung

Vorlage für eine detaillierte schriftliche Ablaufplanung

Diese Vorlage ist vom Veranstalter auszufüllen und bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung an den Bezirksstabführer zu übergeben.

Sie enthält alle wichtigen Punkte des Veranstaltungsverlaufes und kann auch zu Planungszwecken herangezogen werden.

Diese Ablaufplanung enthält alle zeitlichen und organisatorischen Details. Sie wird bei der Stabführerbesprechung und Besichtigung der Marschstrecke an die teilnehmenden Kapellenvertreter verteilt.

Bezirksverband Eisenstadt

BEZIRKSBLASMUSIKTREFFEN mit MARSCHMUSIKBEWERTUNG in Musterort 20XX

Ort: Musterdorf, Musterplatz, ...

Termin: Samstag, XX. Monat 20XX

- Eintreffen mit PKW oder Bussen
 - Einweisung durch ...
 - Parkmöglichkeiten im Bereich ...
- Möglichkeit einer Marschprobe der an der Marschwertung teilnehmenden Kapellen von XX.XX bis XX.XX Uhr
- XX.XX Uhr – Aufstellung aller X Kapellen am laut Plan
- XX.XX Uhr – Anmarsch und Empfang der Gastkapellen - laut Plan
 - Moderation:
 - mit/ohne Gegenspiel der gastgebenden Kapelle
 - Optional: Überreichung der Gastgeschenke
 - Fotoshooting
- XX.XX Uhr Marschmusikbewertung:
 - Moderation: (vom Landesstabführer nominiert)
 - Kurze Stabführerbesprechung mit Begehung der Bewerbsstrecke
 - Reihenfolge laut Einteilung
- XX.XX Uhr – Festakt: (Vorschlag – Genaue Erarbeitung mit dem Bezirkskapellmeister)

Begrüßungsliste

Begrüßungsliste für Veranstaltungen des Landesverbandes oder der Bezirksverbände. Die Liste beginnt der Vollständigkeit halber beim Staatsoberhaupt. Bitte Reihenfolge unbedingt einhalten und auf Aktualität der Fraktions- und Amtsbezeichnungen achten.

Überregionale Veranstaltungen:	
1. Bundespräsident	19. Präsident des Landesgerichtes
2. Präsident des Nationalrates	20. 1. Leitender Staatsanwalt
3. Bundeskanzler	21. Militärkommandant
4. Vizekanzler	22. Landespolizeikommandant
5. Ministerin / Minister	23. Äbte, Prälaten / Evang. Seniorpfarrer
6. Volksanwälte	24. Abteilungsvorstände der Landesregierung
7. Kardinal	25. Landesschulinspektoren
8. Landeshauptmann	26. Kammeramtsdirektoren
9. 1. Landtagspräsident	27. Blasmusik: Vertreter des: 1. ÖBV, 2. anderer Landesverbände und 3. des eigenen Landesverbandes – siehe Tabelle unten...
10. Bischof / Superintendent	28. Bezirkshauptleute
11. LH-Stellvertreter	29. Polizeidirektoren
12. Landesräte	30. Bezirksschulinspektoren
13. 2. Landtagspräsident	31. Dechanten und Pfarrer
14. 3. Landtagspräsident	32. Vertreter befreundeter Organisationen
15. Abgeordnete zum Nationalrat und Bundesrat	33. Bürgermeister
16. Landesamtsdirektor	34. Gemeinderäte
17. Landtagsabgeordnete	35. Medienvertreter
18. Präsidenten der Kammern	

Lässt sich der LH bei einer Veranstaltung vertreten, die nicht in sein Ressort fällt, ist der LH-Stv. als erster zu begrüßen.

Lassen sich beide durch Landesräte vertreten, ist der als erster zu begrüßen, in dessen Ressort die Veranstaltung fällt. Ansonsten erfolgt die Begrüßung nach Dienstalder.

Zu 27.: Die Funktionäre des Blasmusikverbandes wären in folgender Reihenfolge zu begrüßen:

1. Vertreter des ÖBV	
2. Andere Landesverbände	NÖ, W, Stmk, ...
3. Landesobmann BBV	DI Peter Reichstädter
4. LObm.-Stv. BBV	Mag. Dr. Günther Kleidosty
5. Landeskapellmeister BBV	Militärkpm. Oberstlt. Johannes Kausz
6. LKpm.-Stv. BBV	Johannes KAUFMANN

7. Landesjugendreferent BBV	Márton ilyès, BA BA
8. LJRef.-Stv. BBV	Niklas Andreas schmidt
9. Landesstabführer BBV	DI Dr. Andreas Blutmager
10. LStbf.-Stv. BBV	Sabine Mauersics
11. Landesschriftführer BBV	
12. Landesfinanzreferent BBV	
13. Landesmedienreferent BBV	
14. Ehrenobmann BBV	
15. andere Bezirksverbände	
16. Bezirksoobmann EU	
17. BObm.-Stv. EU	
18. Bezirkskapellmeister EU	
19. BKpm.-Stv. EU	
20. Bezirksjugendreferent EU	
21. BJRef.-Stv. EU	
22. Bezirksstabführer EU	
23. Ehren-Bezirkskapellmeister EU	

Begrüßungen innerhalb der Gemeinde:

1. Bürgermeister / mit Gemeinderat
2. Pfarrer
3. Alle Schuldirektoren / samt Lehrkörper
4. Wichtige Gemeindeangehörige

Vertreter des Landes oder des Bezirkes sind immer vor den Ehrengästen aus den Gemeinden zu begrüßen, es sei denn, dass der Bürgermeister auch Mitglied des Nationalrates, Bundesrates oder des Landtages ist.

Geschlechtsneutrale Bezeichnung:

Soweit die Bezeichnungen nur in männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Statut zur Marschmusikbewertung im ÖBV

Quelle: Homepage des Österreichischen Blasmusikverbandes – Musik in Bewegung

Präambel

Die Marschmusik als die elementarste Erscheinungsform bläserischen Musizierens bedarf einer intensiven, seriösen und disziplinierten Pflege. Um den Musikkapellen neben ihrem konzertanten Aufgabenbereich die Möglichkeit zu geben, Musik in Bewegung in repräsentativer Form zu praktizieren und damit die Attraktivität der Marschmusik in der Öffentlichkeit generell zu erhöhen, wurde vom ÖBV ein Wertungsspiel für Marschmusik, kurz "Marschmusikbewertung", ins Leben gerufen. Die Zielsetzung dieser "Marschmusikbewertung" liegt einerseits in der Optimierung des musikalischen und visuellen

Aspekts im öffentlichen Auftreten der Blasmusikkapellen, andererseits in einer objektiven Leistungsfeststellung im Hinblick auf die marschmäßige Präsentation der betreffenden Musikkapellen. Ein breit gesteckter Rahmen, von einfachen Bewegungskriterien bis hin zu choreographischen Showelementen, die den zeitgemäßen Entwicklungstendenzen der Gestaltungsmöglichkeiten von Musik in Bewegung gerecht werden, soll allen Musikkapellen Gelegenheit geben, sich nach Maßgabe ihres Leistungsvermögens marschmäßig zu präsentieren.

Marschmusikbewertungen werden:

- durch den Österreichischen Blasmusikverband
- durch die Landesverbände im ÖBV
- durch Bezirksarbeitsgemeinschaften ("Bezirksverbände") sowie
- durch Mitgliedsvereine der Landesverbände im ÖBV

aufgrund eines entsprechenden Auftrags veranstaltet und können sowohl als eigene Veranstaltungen als auch im Rahmen von Landes- und Bezirks-Musikfesten oder andern Festlichkeiten durchgeführt werden.

§1

Jede, einem Landesverband im ÖBV angehörende Musikkapelle hat das Recht, sich an Marschmusikbewertungen zu beteiligen, sofern sie die in diesem Statut festgelegten Bedingungen erfüllt. Marschmusikbewertungen des ÖBV stehen auch Mitgliedorchestern ausländischer Blasmusikverbänden offen, sofern die ausländischen Musikkapellen die im Reglement des ÖBV vorgesehenen Bestimmungen der Marschmusikbewertung beachten.

Bei der Anmeldung zur Marschmusikbewertung hat die betreffende Musikkapelle dem Veranstalter folgende Angaben vorzulegen:

- Vollständiger Name des Musikvereins
- Vor- und Zuname des Kapellmeisters (der Kapellmeisterin)
- Vor- und Zuname des Stabführers (der Stabführerin)
- Titel des (der) bei der Musikbewertung aufzuführenden

Marsches/Musikstückes (aufzuführender Märsche/Musikstücke)

Die Anmeldung zur Marschmusikbewertung soll dem Veranstalter spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Veranstaltungstermin vorliegen.

Der Veranstalter überprüft die eingegangenen Meldungen im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen und ist für die korrekte organisatorische Durchführung der Marschmusikbewertung verantwortlich.

Er sorgt darüber hinaus für die Vorbereitung und das Ausfüllen der vorgesehenen Formulare und Urkunden.

§2

Die Marschmusikbewertungen des ÖBV sehen fünf Bewertungsstufen (Leistungsstufen) vor, über deren Wahl die antreten

die Kapelle entscheidet. Für die einzelnen Bewertungsstufen - A, B, C, D, E - sind folgende Bewertungskriterien vorgesehen:

- Auftreten des Stabführers
- Ausführung der von diesem gegebenen Kommandos durch die Mitglieder der Musikkapelle,
- die musikalische Leistung
- der optische Gesamteindruck

Die Bewertung erfolgt in folgenden Einzeldisziplinen (Unterstrichene Disziplinen stellen jeweils die Erweiterung zur vorangegangenen Leistungsstufe dar.):

Stufe A

- Antreten
- Abmarschieren mit Einschlagen
- Defilierung
- Schwenken im Spiel
- Abreißen mit akustischem Aviso
- Halten
- Abtreten

Stufe B

- Antreten,
- Abmarschieren mit Einschlagen
- Halten mit klingendem Spiel und akustischem Aviso
- Abmarschieren im Spiel mit akustischem Aviso
- Defilierung
- Schwenken im Spiel
- Abreißen mit akustischem Aviso
- Halten
- Abtreten

Stufe C

- Antreten
- Abmarschieren mit Einschlagen
- Halten mit klingendem Spiel und akustischem Aviso
- Abmarschieren im Spiel mit akustischem Aviso
- Defilierung
- Abfallen
- Aufmarschieren
- Schwenken im Spiel
- Abreißen mit akustischem Aviso
- Halten
- Abtreten

Stufe D

- Antreten
- Abmarschieren mit Einschlagen
- Halten mit klingendem Spiel und akustischem Aviso
- Abmarschieren im Spiel mit akustischem Aviso
- Defilierung
- Große Wende
- Abfallen
- Aufmarschieren
- Schwenken im Spiel
- Abreißen mit akustischem Aviso
- Halten
- Abtreten

Stufe E

- Antreten
- Abmarschieren mit Einschlagen
- Halten mit klingendem Spiel und akustischem Aviso
- Abmarschieren im Spiel mit akustischem Aviso
- Defilierung
- Große Wende
- Abfallen
- Aufmarschieren
- Show-Elemente
- Schwenken im Spiel
- Abreißen mit akustischem Aviso
- Halten
- Abtreten

Das Gesamtprogramm des Showelements soll 5 Minuten nicht überschreiten. Die Reihenfolge der einzelnen Bewertungsdisziplinen können den örtlichen oder zeitlichen Gegebenheiten angepasst werden.

§3

Die Jury, über deren personelle Zusammensetzung der ÖBV bzw. der jeweilige Landesverband entscheidet, besteht aus zumindest drei Bewertern. Jeder dieser Bewerter beurteilt die in seinem Bewertungsformular (siehe Anhang) vorgesehenen Disziplinen, wobei der zweite Juror schwerpunktmäßig vorwiegend musikalische Kriterien zu beurteilen hat. Die Juroren haben sich im Zuge

der Marschmusikbewertung so zu postieren, dass für sie optisch und akustisch die bestmögliche Beobachtungsmöglichkeit gewährleistet ist.

§4

Analog der ÖBV-Wertungsspielordnung wird bei Marschmusikbewertungen nach einem Punktesystem gewertet, aus dessen Gesamtpunktezahl das erreichte Endergebnis resultiert. Gilt für alle Stufen (A – E)

90,01 - 100 Punkte Ausgezeichneter Erfolg

80,01 - 90 Punkte Sehr guter Erfolg

70,01 - 80 Punkte Guter Erfolg

60,01 - 70 Punkte Mit Erfolg

bis 60 Punkte Teilgenommen

Teilpunkte werden bei der Ermittlung der Gesamtpunkteanzahl weder auf- noch abgerundet. Die Punkteergebnisse der einzelnen Juroren werden addiert und in das dafür vorgesehene Formblatt eingetragen, das abschließend beim jeweiligen Landesverband archiviert bleibt. Den an der Marschmusikbewertung beteiligten Musikkapellen werden die Ergebnisse in Form einer Urkunde bescheinigt. Über die Art der Wertungsberichte und über die Bekanntgabe der erreichten Punkteanzahl entscheidet der ÖBV oder der jeweilige Landesverband. Zusätzlich zu der erreichten Punkteanzahl kann die Urkunde mit einem Prädikat versehen werden. Über die Vergabe der Prädikate entscheidet der jeweilige Landesverband in dem der Wettbewerb durchgeführt wurde. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

Fragen

Bei eventuellen Unklarheiten stehe ich natürlich auch gerne zur Verfügung:

Andreas Blutmager

stabfuehrer@blasmusik-burgenland.at